

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 35 (1979)
Heft: 5-6

Rubrik: Sprachlehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Er ist sich selbst“

In einer hochgebildeten Zeitung lese ich: „Bei allen seinen Betätigungen durfte er sich selbst bleiben.“ Es ist wahrhaftig nicht das erstemal, daß ich dergleichen lese oder höre, aber davon wird es nicht richtiger. Man kann kein Akkusativ bleiben, sondern nur ein Nominativ. Und so durfte der Mann nicht *sich* selbst bleiben, sondern nur *er* selbst. Mit Dialekt hat das gar nichts zu tun, sondern dieses ‚sich selbst sein‘ oder ‚bleiben‘ ist ganz einfach falsch. Es ist mir vielleicht nicht vergnüglich, ich selbst zu bleiben, aber ‚mich selbst‘ kann ich nun einmal nicht bleiben, da sträuben sich der deutschen Sprache die Haare. In den slawischen Sprachen gibt es nur ein einziges Reflexivpronomen, und das heißt „se“, und so haben kroatische Freunde, deutsch sprechend, gesagt: „Da haben wir sich’s überlegt und sich lieber hingelegt.“ Im Kroatischen ist das nun kein Dialektfehler. Das entlastet aber das ‚sich‘ im Deutschen nicht. Und so kann ich nicht sagen, daß ich mich selbst bleibe. Und ebenso wenig kann jemand sich selbst bleiben. Er bleibe nur *er* selbst, das ist schon sehr gut und schön.

N. O. Scarpi

Mit oder ohne ‚e‘?

Die Meinungen darüber, ob den *männlichen* und den *sächlichen Hauptwörtern* ein *e* angehängt werden müsse, wenn diese Wörter im Dativ, also im 3. Fall, stehen, gehen auseinander. Muß es lauten: dem Manne, dem Kinde — oder muß es heißen: dem *Mann*, dem *Kind*? — Liebe Leute, macht es wie ich, und eure Zweifel schwinden! Ich hänge dem Wort ein *e* an, wenn eine *betonte* Silbe folgt, und ich lasse das *e* weg, wenn eine *unbetonte* Silbe folgt. Ich lasse also den *Sprachrhythmus* entscheiden. Ich sage und schreibe: Auf dem *Balle* sah man auch das *Stadtoberhaupt*. Dagegen sage und schreibe ich: Auf dem *Feuerwehrball* ereignete sich leider ein kleiner Unfall. Weitere Beispiele: Gebt dem *Manne* endlich, was ihm zusteht! Auch *Deinem Mann* die besten Grüße! Laßt dem *Kinde* keine *Streichhölzer*! Gebt dem *Kind* ein *Spielzeug*! Aus diesem *Buche* kann man vieles dazulernen. In diesem *Buch*, da steht es schwarz auf weiß.

In *früheren* Zeiten durfte man dieses Beugungs-*e* *niemals* weglassen. Das führte denn zu Sätzen wie diesen: Wir laden Sie herzlich ein zum *Veteranenballe* im *Gasthofe* zum *Grünen Haine*. Seid ihr gestern ebenfalls auf dem *Kahlenberge* gewesen? Nein, wir waren auf dem *Leopoldsberge*. — Das kommt uns heute reichlich verpöft vor. Und schon in älteren *Gedichten* und *Liedern* haben die *Dichter* aus gutem Grund das *e* oft weggelassen. Beispiel: „Ich bin vom *Berg* der *Hirtenknab*.“ Die *Dichter* haben wohl ebenfalls den *Sprachrhythmus* entscheiden lassen, wenn es das *Metrum* zuließ. Daß die Beibehaltung des Dativ-*e* der *Sprache* edle *Würde* zu geben vermag, soll nicht bestritten werden. Das gilt aber nur für die *gehobene Sprache*. Die *Sprache* des *Alltags* durch hartnäckiges Beibehalten dieses umstrittenen Vokals „veredeln“ zu wollen, könnte durchaus ins *Lächerliche* führen.

Die *Befehlsform*, den *Imperativ*, schreibt man besser ohne *e*. Also: sing, spring, faß an, laß mich! Das ist entschieden besser (weil kräftiger) als:

singe, springe, fasse an, lasse mich! An sich sind ja *beide* Formen zugelassen. Darum ist es auch unrichtig, wenn wir das wegbleibende *e* durch ein Auslassungszeichen andeuten. Schreiben wir also nicht: sing', spring', fass', lass' usw.!

Wenn etwa ein Buchhändler sagt: „Das Buch kostet achtzig Schillinge“, so dürfen wir ihm antworten: „Da muß ich mir erst *Kleingeld* einwechseln.“ Das Buch kostet achtzig *Schilling*. Bei *Preisangaben* fällt das *e* weg. Das *e* ist nur dann richtig am Platz, wenn wir *Ein-Schilling-Stücke* im Auge haben. („Kannst du mir für dieses Zehn-Schilling-Stück zehn Schillinge geben?“)

Josef Viktor Stummer

Die Beugung der Eigenschaftswörter

Wenn vor einem Hauptwort zwei Eigenschaftswörter ohne Artikel stehen, muß man zwei verschiedene Fälle unterscheiden: Erstens kann das eine Adjektiv dem andern untergeordnet sein, zweitens können die beiden gleichwertig nebeneinanderstehen. Im ersten Fall werden sie ohne Komma nebeneinandergesetzt, weil das erste eine nähere Bestimmung des aus dem zweiten Eigenschaftswort und dem Hauptwort bestehenden neuen Begriffes ist.

Im Beispiel „mit frischem kölnischem Wasser“ ist das Wasser nicht frisch und kölnisch, sondern das kölnische Wasser ist frisch. Im zweiten Fall trennt man die beiden durch ein Komma: „nach langer, abwechslungsreicher Reise“; die Reise war lang und abwechslungsreich. Man kann die beiden Eigenschaftswörter auch mit einem ‚und‘ verbinden, was im ersten Falle nicht möglich ist. Weitere Beispiele für den Fall 1: Mit scharfem indischem Curry, aus bernischem adligem Besitz, nach allgemeinem deutschem Sprachgebrauch. Weitere Beispiele für Fall 2: Nach langem, schwerem Leiden, mit billigem, saurem Wein (aber selbstverständlich: mit billigem rotem Wein!).

Nun haben viele in der Schule gelernt, daß man die beiden Fälle auch bei der Beugung auseinanderhalten müsse. Nur gleichgeordnete würden gleichmäßig gebeugt; wenn jedoch das eine nur eine nähere Bestimmung eines zweiteiligen Begriffes bilde, müsse das zweite, Teil des Begriffes, schwach gebeugt werden; also: mit frischem kölnischen Wasser, mit süßem weißen Wein, von großem praktischen Wert. Dieser Unterscheidung gebricht es an jeder Berechtigung. In den andern Fällen wird diese Trennung ja auch nicht gemacht: Kein Mensch sagt „der Genuß köstlicher spanischen Nüßchen“ oder „ohne selbständiges wissenschaftliche Studium“.

Große Unsicherheit herrscht in dieser Hinsicht bei den sogenannten Numeralien und Zahlfürwörtern *alle, keine, viele, manche, beide, etliche, wenig* und den unbestimmten Fürwörtern *solche, folgende, irgendwelche, andere, genug, jemand, jeder* und so weiter. Die Sache ist einfach: Bei den sogenannten unbestimmten Zahlwörtern, die gleichwohl eine bestimmte Zahl angeben — *alle, keine, beide, sämtliche, jegliche* —, wendet man die schwache Beugung an: *alle guten Geister, keine schönen Aussichten, die Entlassung beider unzuverlässigen Beamten, in Anwesenheit sämtlicher ausgezeichneten Filmschaffenden*. Numeralien, die eine wirklich unbestimmte Zahl angeben, werden schwach oder stark gebeugt — nur im Genitiv sollte man die starke Beugung anwenden: *einzelne gute Geister, viele schöne Aussichten, die Entlassung etlicher unzuverlässiger Beamter, manche große Dummheiten, die Entlassung mancher unzuverlässiger Beamter*.

David